



FINANZGESETZT 2021 : DIE SCHLÜSSELPUNKTE

EINZELPERSONEN

▪ **Progressive Reform der Wohnungssteuer**

Schrittweise Abschaffung der Wohnsteuer auf den Hauptwohnsitz für die noch betroffenen 20% der Steuerzahler. Im Jahr 2021 wird die Reduzierung 30 % betragen, im Jahr 2022 dann 65 %.

Im Jahr 2023 wird kein Haushalt mehr Wohnsteuer auf seinen Hauptwohnsitz zahlen.

▪ **Steuerbefreiung für Familienspenden in bar**

Steuerbefreiung von 100.000 € für Schenkungen von Bargeld, die zwischen dem 15. Juli 2020 und dem 30. Juni 2021 an Nachkommen oder in Ermangelung dessen an Neffen oder Nichten getätigt werden, unter der Bedingung, dass die Mittel vom Beschenkten zur Durchführung der folgenden Maßnahmen eingesetzt werden:

- › Bau (und nicht Erwerb) eines Hauptwohnsitzes durch den Beschenkten
- › Durchführung von energetischen Sanierungsarbeiten durch den Beschenkten in dem Wohnheim, das seinen Hauptwohnsitz darstellt und dessen vollständiger Eigentümer er ist

Zeichnung des Kapitals einer kleinen europäischen Gesellschaft, in der der Beschenkte seine Haupttätigkeit oder eine effektive Managementfunktion ausübt

▪ **Ladestation für Elektrofahrzeuge**

Schaffung einer neuen Einkommenssteuergutschrift in Höhe von 75 % des Betrags der förderfähigen Ausgaben, bis zu einer Obergrenze von 300 € pro Ladesystem, das bis zum 31. Dezember 2023 auf dem Parkplatz des Haupt- oder Zweitwohnsitzes installiert wird.

▪ **Ökologie Bonus/Malus**

Bonus: Die im Jahr 2020 erhöhte Förderung für Haushalte beim Kauf eines Elektrofahrzeugs, die bis zu 7.000 € betragen kann, wird bis zum 30. Juni 2021 beibehalten

Malus: Das System beinhaltet eine schrittweise Verstärkung der Umweltanreize: Senkung der Schwelle, Anhebung der Obergrenze. Ein neuer Pkw-Malus, der an das Gewicht des Fahrzeugs gekoppelt ist (ab 1,8 Tonnen), wird ab 2022 eingeführt.

▪ **Ausweitung des Spektrums der MaPrimeRénov'-Begünstigten**

Ab Januar 2021 steht das Programm MaPrimeRénov' allen Eigennutzern, unabhängig von ihrem Einkommen, sowie Miteigentümern und Vermietern offen. Dieses Instrument soll vor allem die Arbeit der globalen Renovierung unterstützen.

▪ **Verlängerung des Pinel-Gesetzes**

Mietinvestitionen nach dem Pinel-Gesetz, die zu einer Steuerermäßigung berechtigen, werden bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Ab 2023 werden die Steuerermäßigungssätze jedoch schrittweise reduziert.

UNTERNEHMEN

▪ **Niedrigerer Körperschaftssteuersatz**

Im Jahr 2021 wird der Körperschaftssteuersatz auf 26,5 % für Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 250 Mio. € und auf 27,5 % für große Unternehmen (Umsatz > oder = 250 Mio. €) gesenkt. Im Jahr 2022 wird der Standard-Körperschaftssteuersatz für alle Unternehmen auf 25 % gesenkt.

▪ **Ermäßigung der Produktionssteuern**

Abgabe auf den Mehrwert von Unternehmen (Cotisation sur la Valeur ajoutée des Entreprises - CVAE): 50% Ermäßigung für Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 50 Millionen Euro

Abgabe auf Immobilien der Unternehmen (Cotisation Foncière des Entreprises - CFE): Die Sätze, die die Berechnung des Mietwerts in Bezug auf CFE ermöglichen, werden ab dem Jahr 2021 um die Hälfte reduziert. Darüber hinaus kann die CFE-Befreiung bei der Gründung oder Erweiterung von Betrieben um drei Jahre verlängert werden (vorbehaltlich der von den lokalen Behörden getroffenen Maßnahmen).

▪ **Rückzahlung der Rücktragsforderung**

Vorzeitige Rückzahlung für alle Unternehmen möglich aufgrund der sanitären Krise: betrifft den Anteil der Rücktragsforderungen, die aus einer Option entstanden sind, die für ein Geschäftsjahr ausgeübt wurde, das spätestens am 31.12.2020 endet, und die nicht mit der Körperschaftsteuer verrechnet werden konnten.

▪ **Freie Neubewertung von Vermögenswerten**

Die Sach- und Finanzanlagen für die Geschäftsjahre, die zwischen dem 31.12.2020 und 31.12.2022 enden, können neu bewertet werden, wobei die steuerlichen Auswirkungen der Neubewertung neutralisiert werden:

- Neubewertung nach Bruchteilen für abschreibungsfähige Vermögenswerte
- Abgrenzung für nicht abschreibungsfähige Vermögenswerte

Dies vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenswerte des Unternehmens und stärkt das Eigenkapital.

▪ **Ausgestaltung der Steuergutschriften durch das Finanzgesetz**

Unternehmenssponsoring: Spenden an anerkannte Organisationen oder Verbände, deren Zweck die Förderung von KMU ist, profitieren von der Steuerermäßigung für Sponsoring;

Energetische Sanierung: zugunsten von VSEs und KMUs, an Gebäuden, die vor mehr als 2 Jahren fertiggestellt wurden und der Ausübung der Tätigkeit zugeordnet sind: 30% der Ausgaben (ohne MwSt.), die zwischen dem 1.10.2020 und dem 31.12.2021 getätigt werden, "globale" Obergrenze 25.000 €;

Änderung der Steuergutschrift für Forschungszwecke: Abschaffung der Sonderregelung im Falle öffentlicher Unteraufträge: Ende der Verdoppelung der Bemessungsgrundlage und der spezifischen Obergrenzen;

- **Option für die MwSt.-Gruppe... nicht vor 2023**

Die Möglichkeit, Personen, die rechtlich unabhängig, aber finanziell, wirtschaftlich oder organisatorisch miteinander verbunden sind, als einen "einzigsten Steuerpflichtigen" zu behandeln, soll zum 1. Januar 2023 in Kraft treten.